

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2019/180

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	19.09.2019	Beschlussfassung			

### Städtische Friedhöfe - Vergabe der Grabherstellungsarbeiten

#### I. Beschlussantrag

Die Grabherstellungsarbeiten auf den städtischen Friedhöfen werden an die Firma Schmidt aus Biberach zum Angebotspreis von 157.868,97 € pro Jahr vergeben.

#### II. Begründung

##### 1. Ausgangssituation

Die Grabherstellungsarbeiten auf den städtischen Friedhöfen (außer Ringschnait) werden derzeit auf Basis der Ausschreibung vom 12.07.2016 im 3-Jahres-Zeitraum 2017-2019 (Verlängerungsoption bis 31.12.2021) von der Fa. Schmidt durchgeführt. Da die Firma Schmidt die Verlängerungsoption nicht annahm, wurden die Arbeiten für die Zeit vom 1.1.2020 – 31.12.2022 mit Option bis 31.12.2024 in zwei Losen beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 4 Unternehmen versandt, es gingen 3 Angebote ein.

##### 2. Submissionsergebnis

Die beschränkte Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

##### Los 1 Stadtfriedhof

Firma Schmidt, Biberach 122.869,88 € (inkl. MwSt.) 100 %

Der zweitplatzierte Bieter liegt bei 117,48 %, der teuerste Bieter bei 179,23 %.

##### Los 2 – Alte konfessionelle Friedhöfe und Stadtteilstadtfriedhöfe (außer Ringschnait)

Firma Schmidt, Biberach 34.999,09 € (inkl. MwSt.) 100 %

Der zweitplatzierte Bieter liegt bei 145,29 %, der teuerste Bieter bei 166,92 %.

Gesamtsumme

Die Firma Schmidt bietet die Grabherstellungsarbeiten zu einer Gesamtsumme von 157.868,97 € (inkl. MwSt.) an. Die angebotenen Preise sind marktgerecht. Gegenüber der letzten Ausschreibung ergibt sich allerdings eine Erhöhung um 52,19 % (Ausschreibungsergebnis 2016: 103.731,11 €).

### 3. Ergebnis

Die Grabherstellungsarbeiten werden für die nächsten 3 Jahre (1.1.2020 – 31.12.2022) mit der Option auf Verlängerung um 2 Jahre (bis 31.12.2024) an die Firma Schmidt vergeben. Die Firma Schmidt führt die Grabherstellungsarbeiten auf dem Stadtfriedhof seit 2007 sowie in den Teilorten und den alten konfessionellen Friedhöfen seit über 20 Jahren durch.

W. Winter

Anlage: NICHTÖFFENTLICHES BEIBLATT zur Beschlussvorlage 2019/180